



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT **über die** **Sitzung des Gemeinderates** **am 30. Jänner 2018, im Sitzungssaal der Gemeinde**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.01.2018 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | | |
|-----|----------------------------------|------------------------------------|
| 1. | Bgm. Johann WEINGARTNER | |
| 2. | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER | |
| 3. | -- | 4. GGR Andreas HAAG (ab 08.10 Uhr) |
| 5. | GGR Maria WINKLER (ab 08.10 Uhr) | 6. GGR Ernst STIX |
| 7. | GGR Regina ZAHLER | 8. GR Franz RAAB |
| 9. | GR Christian DEINHOFER | 10. GR Andreas MOCK |
| 11. | -- | 12. GR Elisabeth PÖCHHACKER |
| 13. | GR Andreas KLOIMWIEDER | 14. GR Franz LERCHBAUM |
| 15. | GR Ulrike PERNDL | 16. GR Franz DORNER |
| 17. | GR Martin GABLER | 18. GR Johannes GUGER |
| 19. | GR Ewald ROTTENSCHLAGER | 20. GR Raimund SALZMANN |
| 21. | GR Lukas STADLBAUER | |

Entschuldigt abwesend: GGR Andrea Stadlbauer, GR Christoph Pruckner

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, VB Brigitte Buchrigler

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
4. Musikschulräume im Pfarrgemeindezentrum – Anschaffung von Inventar
5. Berichte

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2017 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Ab diesem Tagesordnungspunkt sind auch GGR Andreas Haag und GGR Maria Winkler anwesend.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 hat die Marktgemeinde Euratsfeld dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 2. Oktober 2017 bis 13. November 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten der Abt. RU2, Zl. RU2-O-123/055-2017 vom 22. November 2017, vor.

In diesem Gutachten ist zu Änderungspunkt 1 angeführt, dass die Verfügbarkeit mittels privatrechtlicher Verträge sicher zu stellen ist. Der dazu notwendige Baulandvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2017 beschlossen.

Weiters ist in diesem Gutachten zu Änderungspunkt 1 angeführt, dass als Nachweis der geologischen Unbedenklichkeit eine Stellungnahme des geologischen Dienstes eingeholt werden muss.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 wurde vom geologischen Dienst des Amtes der NÖ Landesregierung unter Zl. BD1-G-102/012-2017 die in Änderungspunkt 1 bezeichnete Umwidmungsfläche beurteilt. Dabei wird festgehalten, dass aus fachlich-geologischer Sicht keine Indizien erkennbar oder ableitbar sind, die einer Widmung als Bauland-Wohngebiet widersprechen würden.

Der strategische Umweltbericht des Raumplaners DI Schedlmayer vom 17.07.2017 wurde samt Ergänzung der Abt. RU1 vorgelegt.

Das Schreiben der Abt. RU1 vom 29. Nov. 2017, Zl. RU1-R-123/027-2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Während der Auflagefrist langten 7 Stellungnahmen ein. Diese beziehen sich ausschließlich auf Änderungspunkt 2 bzw. B.

Vom Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, wurden mit Schreiben vom 5. Dezember 2017, Zl. 676/2017, fwaempst_2028, Empfehlungen zu den schriftlichen Stellungnahmen und zum Gutachten der Abt. RU2 abgegeben.

Danach werden die eingelangten Stellungnahmen vom Gemeinderat diskutiert und wie folgt darüber abgestimmt:

Stellungnahmen von:

- Leimhofer Claudia
- Leimhofer Gabriela
- Leimhofer Gernot
- Leimhofer Sebastian
- Dr. Mock Elisabeth

Diese sind sprachlich gleich formuliert und werden somit einheitlich behandelt.

In den Stellungnahmen ist angeführt, dass das gesamte Gebiet des alten Sportplatzes renaturiert werden soll und in diesem Bereich keine Wohnanlagen bzw. Gebäude errichtet werden sollen. Bürgermeister Weingartner verweist auf den Bescheid der BH Amstetten, Zl. AMW2-WA-1759/001, vom 26. Juni 2017, in dem die wasserrechtliche Bewilligung für die Anschüttung und somit für die Herstellung der Hochwassersicherheit der zu bebauenden Teilflächen erteilt wurde. Auf Basis der Stellungnahme des Raumplaners sowie der vorliegenden oben angeführten wasserrechtlichen Bewilligung beschließt der Gemeinderat mit 17 Stimmen, dass die Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Gegenstimmen: GR Franz Raab und GR Franz Dorner

Stellungnahme von Franz Raab:

Die Stellungnahme von Franz Raab entspricht inhaltlich den zuvor beschriebenen Stellungnahmen, allerdings ergänzt um einige Punkte.

Auf Basis der Stellungnahme des Raumplaners sowie der vorliegenden oben angeführten wasserrechtlichen Bewilligung beschließt der Gemeinderat mit 17 Stimmen, dass der Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

Gegenstimmen: GR Franz Raab und GR Franz Dorner

Die 7. Stellungnahme ist die des öffentlichen Wasserguts. Diese ist laut Raumplaner standardisiert verfasst. Alle darin angeführten Anregungen werden berücksichtigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat:

- Änderung A (örtliches Entwicklungskonzept für Erweiterung Bauland-Wohngebiet oberhalb der Objekte „Am Sportplatz“) unter Berücksichtigung des Ergebnisses der strategischen Umweltprüfung und laut Empfehlung des Schreibens der Schedlmayer Raumplanung TZ GmbH vom 17. Juli 2017, Zl. 462/2017, samt Ergänzung.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Änderung, Gegenstimme: GR Franz Raab

- Änderung B (örtliches Entwicklungskonzept für Erweiterung Bauland-Wohngebiet am derzeitigen Sportplatz) unter Berücksichtigung des Ergebnisses der strategischen Umweltprüfung laut Empfehlung des Schreibens der Schedlmayer Raumplanung TZ GmbH vom 17. Juli 2017, Zl. 462/2017 samt Ergänzung

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für Änderung, Gegenstimmen: GR Franz Raab und GR Franz Dorner

- Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Plan Nr. 2028/F.A.1. vom 17.07.2017 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, wobei die Empfehlungen des Raumplaners und die Forderungen der Abteilungen RU2 berücksichtigt wurden zu folgenden Änderungspunkten:

Änderungspunkt 1:

KG Euratsfeld

Grundstücke 1050, 1052/2, 1052/4, 1054/3 (z.T. Teilflächen)

- Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ ROG 2014
- Umwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich
- Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ-ROG 2014 – Aufschließungszone 13

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Änderung, Gegenstimme GR Franz Raab

Änderungspunkt 2:

Dieser Änderungspunkt wird aus der Beschlussfassung ausgenommen, da vor einer allfälligen Beschlussfassung die baulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt werden müssen.

Änderungspunkt 3:

KG Euratsfeld

Grundstücke 1443 und 1447 (Teilflächen)

- Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Kerngebiet
- Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Grünland-Grüngürtel
- Umwidmung von Grünland-Grüngürtel auf Grünland-Freihaltefläche

Abstimmungsergebnis: Antrag wird einstimmig angenommen

Änderungspunkt 4:

KG Euratsfeld

Grundstücke 1587/1, 1558/4, 1561/2, 1563/1 (Teilflächen)

- Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Betriebsgebiet
- Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Verkehrsfläche öffentlich

Entgegen des Auflageentwurfs ist die Widmung einer Aufschließungszone nicht mehr notwendig, da bereits eine Grundstückszusammenlegung erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: Antrag wird einstimmig angenommen

Änderungspunkt 5:

KG Euratsfeld

Grundstücke 1251/2, 1252/3, 1256/1 (Teilflächen)

- Umwidmung von Grünland-Grüngürtel auf Bauland-Kerngebiet
- Umwidmung von Grünland-Grüngürtel auf Verkehrsfläche öffentlich
- Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich
- Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet
- Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Kerngebiet

Abstimmungsergebnis: Antrag wird einstimmig angenommen

Folgende Verordnung wird nach deren vollinhaltlicher Verlesung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1: Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm mit dem örtlichen Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde **Euratsfeld** abgeändert.

§ 2: Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BW-A13, KG. Euratsfeld

- *Sicherstellung der Herstellung der Infrastruktur*

§ 3: Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4: Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

4. Musikschulräume im Pfarrgemeindezentrum – Anschaffung von Inventar

Für die neu geschaffenen Räume der Musikschule im Pfarrgemeindezentrum sollen Einrichtungsgegenstände, Instrumente und diverses Kleinmaterial angekauft werden.

Für die Instrumente mit Zubehör liegt ein Anbot der Firma Sam Music aus Amstetten in Höhe von € 5.689,00 inkl. Mehrwertsteuer vor,

für die Einrichtungsgegenstände liegt ein Anbot der Firma Schneider aus Euratsfeld in Höhe von € 11.120,018 vor und von der Firma Leitner in Höhe von € 11.560,36, beide inkl. Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig,

- dass € 20.000,00 für die Ausstattung der neuen Räume zur Verfügung gestellt werden,
- dass davon die Einrichtungsgegenstände bei der Firma Schneider laut oben angeführtem Anbot angekauft werden,
- dass davon die Instrumente mit Zubehör bei der Firma Sam Music laut oben angeführtem Anbot gekauft werden und
- dass mit dem restlichen Geld diverses Kleinmaterial angeschafft werden darf.

5. Berichte

5.1. Berichte des Bürgermeisters

15.1.1.

In der Gemeinderatsitzung am 7. November 2017 wurde beschlossen, dass bei Erreichen des Wertes (Euro : Schweizer Franken) von 1:1,20 wieder ein Teil der Darlehen konvertiert werden soll.

Heute besteht kein Handlungsbedarf, da der Kurswert bei ca. 1:1,16 steht.

15.1.2.

Bei der Sitzung des Gemeindeprojekteausschusses am 19.01.2018 gab es eine Planbesprechung mit Baumeister Hackl, der mit der Detailplanung beauftragt ist. Der Rohbau soll heuer noch errichtet werden.

15.1.3.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 20. Februar 2018 stattfinden.

5.2. Weitere Berichte

keine

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2018 genehmigt.

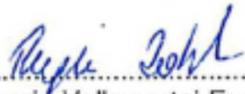


Bürgermeister





Schriftführerin



Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld



Protokollfertiger SPÖ



Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD